

Der Philosophie (1846) und später in einer seiner treulichsten populären Arbeiten finden, in dem Meister über Lohn, Preis und Profit (1864). Diese Arbeit findet leider noch eine zu geringe Beachtung, obwohl sie eine unübertreffliche populäre Darstellung des ökonomischen Systems von Marx ist.

Obwohl uns also Marx selbst keine Antwort auf die Frage des Verhältnisses der Konsumgenossenschaftsbewegung zum Sozialismus gibt — er zeigte nur, welche Bedeutung die Genossenschaftsbewegung für den Sozialismus nicht haben kann —, so gab er uns die Hilfsmittel, mit denen wir die Frage beantworten können. Er gab uns erstens seine Analyse des kapitalistischen Gesellschaftsmechanismus und dann seine dialektische Methode. Mit diesen Hilfsmitteln in der Hand wird uns die Beantwortung der Frage keine Schwierigkeiten bereiten.

## Die Reichsversicherungsordnung.

Die Sitzung vom Sonnabend, den 25. Juni, war für die Regierung ein schwarzer Tag. Eine ganze Anzahl ihrer Wünsche auf Verschlechterung der Krankenversicherung wurden abgelehnt. Die Beratung setzte ein mit § 348, der die Verwaltung der Landkrankenkassen betrifft. Danach soll der Gemeindeverband, d. h. die Kreisversammlung der Vorstehenden und die Mitglieder des Vorstands ernennen. Wenn ein Ausschuss vorhanden ist, soll auch dieser Ausschuss von der Kreisversammlung gewählt werden. Die Debatte über diese Bestimmungen war sehr heftig. Die Abg. Volkensbühr, Kulersti und Mugbauer wandten sich scharf gegen diesen Versuch, die ländlichen Versicherer rechtlos zu machen, während Nationalliberale und Konservative die Vorlage verteidigten. Die Regierung erklärte, nicht auf diese Paragraphen verzichten zu können, es seien das Bestimmungen, die für die Regierung entscheidenden Wert haben und von deren Annahme das Schicksal der ganzen Vorlage mit abhängt. Die Argumente der Opposition, daß hier eine brutale Entrechtung beabsichtigt sei, daß insbesondere in Sachsen die Landarbeiter heute schon die Selbstverwaltung in den Kassen haben, weil sie dort vielfach den Ortsklassen angehören, blieben ohne Wirkung. Die konservativen Abg. Krustadt, Stübendorff und Graf Westarp wollten keine Rechte für die Landarbeiter. Dem Zentrum sprach Herold zu der Frage und erklärte schließlich nach einer langen Rede über den Namen der Landklassen, daß das Zentrum gegen die Regierungsvorlage stimmen werde.

Mit 16 gegen 11 Stimmen wurde die Regierungsvorlage abgelehnt und dafür ein Antrag Dinge angenommen, nach welchem die Bestimmungen über die Verwaltung der Ortsklassen auch für die Landkrankenkassen gelten.

Die Halbierung der Beiträge, die der § 412 in der Vorlage vorsieht, wurde hierauf in Konsequenz der über die Verwaltung der Kassen gefaßten Beschlüsse nahezu einstimmig abgelehnt. Nur der Nationalliberale Reuner stimmte dafür. Angenommen wurde eine Fassung, nach der es bei der bisherigen Verteilung der Kassenbeiträge bleibt.

Es folgt die Beratung der Bestimmungen über die Verwaltung der Betriebs- und Innungskrankenkassen. Hier versuchen die Konservativen auf Umwegen das abgelehnte Prinzip der Halbierung der Beitragsverhältnisse zwischen Arbeiter und Unternehmer wieder einzuführen. Sie beantragen: in dem Maße, daß die Innungsmeister sich bereit erklären, die Hälfte der Beiträge zu zahlen, auch den Innungsmeistern die Hälfte der Verwaltung zu überlassen. Sehr entschieden wenden sich gegen diese Absicht die sozialdemokratischen Vertreter, wie die Freisinnigen und der Völk. Der Zentrumsabgeordnete Dinge spricht sich anfangs gegen den Antrag aus, ist aber später bereit, den Konservativen entgegenzukommen. Trotz dieser Vermittlungsversuche werden schließlich die konservativen Anträge abgelehnt. Die Regierung hatte sich für die konservativen Anträge ausgesprochen.

Von sozialdemokratischer Seite wurde beantragt, einen neuen § 354a einzufügen, der bezweckt, das Entlassungsrecht gegenüber Kassenvorstandsmitgliedern aus dem Arbeiterstande dergestalt einzuschränken, wie es im preussischen Vergesetz für die Sicherheitsmänner vorgesehen ist. Es wird dort bestimmt, daß während der Amtsdauer eines solchen Sicherheitsmannes derselbe wegen der Ausübung seines Amtes nicht entlassen werden kann. Gegen diese Sicherung der Arbeitgebervertreter in den Krankenkassen wandte sich die Regierung sehr energisch, natürlich auch die Konservativen und die Nationalliberalen, sowie der Zentrumsabgeordnete Dinge. Dagegen wurde der sozialdemokratische Antrag unterstützt von den Freisinnigen und dem Zentrumsabgeordneten Becker. Er wird schließlich mit 16 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Dagegen stimmen Konservative und Nationalliberale geschlossen sowie die Zentrumsabgeordneten Herold, Dinge, Erdmann und Sartar.

Die §§ 355 bis 361 behandeln die Pflichten des Kassenvorstandes. § 355 enthält Bestimmungen über die Anstellung der Beamten, und zwar besagt Absatz 1:

Bei den Ortsklassen werden die Stellen der Beamten und derjenigen Angestellten, für welche die Dienstordnung gilt (die Dienstordnung gilt für alle ständigen Angestellten) durch übereinstimmende Beschlüsse beider Gruppen im Vorstande besetzt.

Wenn die beiden Gruppen sich nicht einigen, soll einfache Stimmenmehrheit entscheiden, aber die Beamtenwahl bedarf dann der Bestätigung des Versicherungsamtes. Wird die Bestätigung verweigert, dann soll auf Beschwerde des Vorstandes das Oberversicherungsamt endgültig entscheiden. Hierzu liegen eine große Anzahl Anträge vor. Das Zentrum beantragt, daß sich die Beamtenwahl unter diesen Umständen nur auf den Kassen- und Rechnungsführer, den Geschäftsführer und die Krankenkassenbelegten beziehe. Die Konservativen beantragen, daß auch die Kassenboten solcher eschwerter Wahl unterliegen, und von sozialdemokratischer Seite wird beantragt, daß politische und religiöse Betätigung eines Kassenbeamten kein Grund zur Verlegung der Bestätigung sein darf.

Die Debatte ist wieder sehr heftig. Die Konservativen sind natürlich für die Regierungsvorlage. Das Zentrum möchte gern im Sinne der Konservativen und der Regierung retten, was zu retten ist, und die Nationalliberalen befinden sich mit in diesem beamtensinnlichen Bunde, ihnen erscheint der Zentrumsantrag schon zu liberal. Von sozialdemokratischer und freisinniger Seite wird in erster Linie die Streichung dieser Bestimmungen verlangt.

In der Abstimmung wird zunächst der konservative Antrag, die Kassenboten dem Zentrumsantrag anzufügen, angenommen. Dann wird der Zentrumsantrag angenommen, der eine kleine Einschränkung der Regierungsvorlage bedeutet und schließlich findet auch gegen die Stimmen der Konservativen und Nationalliberalen der sozialdemokratische Antrag Annahme. Als nun über den so gestalteten Gesamtparagraphen abgestimmt wurde, stimmten die Konservativen und Nationalliberalen wegen des sozialdemokratischen Zusatzes dagegen, und die Sozialdemokraten und Freisinnigen lehnten den Paragraphen aus prinzipiellen Gründen ab. So fiel die ganze Bestimmung über die Anstellung der Beamten, die den Zweck hatte, Sozialdemokraten aus der Kassenverwaltung fernzuhalten.

Zu § 358 stellen die Konservativen den Antrag, daß die Abänderung des Kassenstatus einer Mehrheit in beiden Gruppen bedürftig sei; der Antrag wurde aber abgelehnt.

Die §§ 362 bis 371 betreffen die Verhältnisse der Kassenangestellten. Hierzu sind umfangreiche Anträge der Sozialdemokraten und des Zentrums gestellt; die Anträge werden behandelt, eine Debatte und Beschlußfassung aber ausgesetzt, bis die Kommissionsmitglieder Gelegenheit zum Studium der Anträge gefunden haben.

Bei § 372, der die Verwaltung der Kassenmittel betrifft, entspinnt sich eine sehr lange Debatte. Schließlich einigt man sich dahin, daß die Mittel der Kasse außer zu den sachungsmäßigen Leistungen, zur Fällung der Rüdage und zu den Verwaltungsstellen noch für allgemeine Zwecke der Krankheitsversicherung verwendet werden dürfen. Die Kommission beschließt noch, den Abschnitt über das Verhältnis der Kassen zu den Apotheken, Apotheken usw. vorläufig zurückzulassen.

Die Debatte beschäftigte sich gestern weiter mit dem Beamtenrecht der Krankenkassenbeamten. Eingeleitet wurde die Sache mit einer großen Entrüstungsbrede des Grafen Westarp über das Vertragsformular, das im Jahre 1908 von der Behörde der beiden Krankenkassen und Berufsvereinigungen angelegten Bureaubeamten entworfen ist, aber seit 1908 nicht mehr benutzt wird. In dem Vertragsformular wird gesagt, daß jemand nur dann wegen einer Straftat entlassen werden kann, wenn ihm die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind. Der Graf nahm nun seine ganze Juristenweisheit zu Hilfe und konstruierte alle erdenklichen Fälle, bei denen Verdreher verurteilt werden können, ohne daß ihnen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt werden. Kräbberger schien zu glauben, daß schon eine Zahl von Krankenkassenbeamten im Gefängnis sitze und noch immer das Gehalt bezöge. Er fragte, was die Regierungen gegen diese Verschleuderung von Krankenkassengeldern unternommen habe. Die Regierungsdirektor konnten keinen einzigen Fall angeben, in dem sie einen Vorstand regreppflichtig gemacht hatten. Diese Untätigkeit ist begründet, weil noch nie ein verurteilter Beamter aus dieser Vertragsbestimmung auch nur einen Pfennig erhalten hat. Die ganze Entrüstung war also — vergebens.

Die Nationalliberalen beantragten, daß nach fünfjähriger Tätigkeit eine lebenslängliche Anstellung erfolge.

Graf Westarp stellte in Aussicht, daß er bei der Beratung des Einführungsgesetzes beantragen will, sämtliche Anstellungsverträge für ungültig zu erklären. Er dachte in dem Augenblick wohl nicht daran, daß er damit die Leute außer Stellung bringen werde, die zum Teil aus Drängen der Kommunalbehörden lebenslänglich angestellt sind. Nicht selten sind diese Leute in diese Stellungen gekommen, indem sie erst als Rentanten in den Gemeinderäten lebenslänglich angestellt wurden und als Gehalt einen Prozentsatz der Einnahmen erhielten. Dann wurden die Gemeinderäten mit den Ortsklassen vereinigt und die Ortsklassen gezungen, die Beiträge der Gemeinderäten mit zu übernehmen. Dadurch wurden dann diese Rentanten stellenrichtige Sinecurer. Jetzt liegt die Einnahme wohl auf das Zehnfache und dementsprechend wurde dann auch die Einnahme des Rentanten gesteigert. Er hatte nun ein Interesse daran, daß die Finanzlage der Kasse eine schlechte wurde, denn jede Erhöhung der Beiträge zieht eine Erhöhung der Einnahmen der Rentanten nach sich.

In der Abstimmung wurden die sozialdemokratischen Anträge abgelehnt und die Regierungsvorlage mit dem im Antrag Erdmann vorgesehenen Änderungen angenommen. Außerdem wurde ein Antrag unfrei Genossen angenommen, daß die politi-

sehen und religiösen Bestrebungen kein Grund zur Entlassung sein dürfen, aber nur insoweit sie nicht im Geschäft zur Geltung kommen.

Das Zusammenwirken der schwarzblauen Brüder kann nicht harmonischer sein; selbst beim größten Unfuss sekundieren sich Konservative und Zentrum. Bei diesem effekten Zusammenhalt ist auch die folgende Meldung über einen geplanten

## Ruhhandel wegen der Reichsversicherungsordnung

sehr glaubhaft. Wie bekannt, haben die Verhandlungen in der Reichsversicherungsordnungs-Kommission dazu geführt, daß für die Regierung äußerst wichtige Dinge, wie die Betriebskrankenkassen und Versicherungsämter, gestrichen wurden. Die schwarzblauen Bundesbrüder arbeiten deshalb hinter den Kulissen. Wie dem Berliner Lokalanzeiger von einer gut unterrichteten Seite mitgeteilt wird, haben in den letzten Tagen zwischen Mitgliedern der konservativen Partei und des Zentrums vertrauliche Besprechungen stattgefunden, die voraussetzen lassen, daß Zentrum und Rechte in der zweiten Lesung der Kommission zu einer Einigung unter sich und mit der Regierung kommen werden, und daß das Ergebnis die Annahme der Regierungsvorlage sein dürfte. Insbesondere sollen die in der ersten Lesung gestrichenen Versicherungsämter, auf die die Regierung entscheidenden Wert legt, in der zweiten Lesung angenommen werden, wogegen die Regierung sich zu einigen Zugeständnissen hinsichtlich der Regelung der Beiträge für die Krankenkassen verstehen würde. Man wird ja sehen.

## Gewerkschaftsbewegung.

### Zum Kampf und Schiedspruch im Baugewerbe.

Aus Bauarbeiterkreisen wird der Parteipresse geschrieben: Der Kampfessturm verhallt. Hier und da groß es noch wie bei einem abziehenden Gewitter; aber noch wenige Tage, und der Friede ist wieder eingeleckt. Zwar werden nicht der „hohe Friede“ und die „süße Eintracht“ freundlich über den Arbeitstätten des Baugewerbes weilen, von denen die Poeten singen, dazu war der Kampf zu heftig, dazu ist auch die Verwitterung in beiden Lagern zu groß. Aber es wird wieder lebendig auf den so lange ruhigen Bänken werden, der Druck, den die Arbeiterkräfte auf große Kreise des Erwerbslebens ausüben, wird weichen, und allmählich werden sich auch die erstickten Gemüter der Kämpfenden abkühlen und beruhigen.

Dann wird man auch in den Kreisen der Bauarbeiter, wo nach dem Bekanntwerden des Schiedspruchs eine große Erregung herrschte, den richtigen Blick zur Würdigung des Ergebnisses gewinnen, der zuerst durch manche Einzelheiten des Schiedspruchs stark getrübt war. Man wird sich über den einen Pfennig, der als Lohnerhöhung bei Wiederaufnahme der Arbeit zu zahlen ist, hinwegsetzen, oder besser, man wird über ihn hinwegsehen nach dem, was dahinter folgt. Und das ist eine durchschnittliche Erhöhung der Löhne für das ganze Vertragsgebiet um fünf Pfennig die Stunde oder um circa 50 Pfg. pro Arbeitstag. Ganz gewiß wird auch diese Lohnerhöhung noch nicht geeignet sein, in allen Orten restlose Zufriedenheit auszulösen; für viele Orte, und das trifft besonders für die weissen Großstädte zu, war eine wesentlich höhere Lohnerhöhung nötig, wenn die Lebenshaltung der Arbeiter wirklich gehoben werden sollte. Darüber kann gar keine Meinungsverschiedenheit herrschen. Etwas anderes ist es aber, ob diese Unzulänglichkeit des Schiedspruchs das Urteil der Arbeiterschaft so stark beeinflussen darf, daß sie zu einer Verwerfung des Ganzen, zu einer Verneinung des Erfolgs überhaupt gelangte. Man möchte schon sehr reale Tatsachen übersehen, wenn man den Erfolg der Bauarbeiterorganisationen in diesem Kampfe nicht anerkennt.

Bergegenwärtigen wir uns noch einmal kurz den Bergang des Kampfes: Seine Grundlage war durch den Ablauf von mehreren hundert Tarifverträgen gegeben, die zu erneuern waren. In diesen Verträgen waren gering geschätzt etwa 250 000 baugewerbliche Arbeiter betätigt. Von vornherein trug der Kampf den Charakter eines Abwehrkampfes, in dem sich die Arbeiterorganisationen gegen die Angriffe des Unternehmerbundes verteidigen mußten. Diese Angriffe bestanden — das dürfte noch genügend bekannt sein — in den Anträgen zum Vertragsmuster, die zum Teil gegen die sozial-rechtliche Stellung der Arbeiter im Vertrag, zum Teil gegen die materiellen Interessen gerichtet waren. Die Unternehmer bestanden darauf, daß Verträge abgeschlossen würden, wollten aber nur solche, die ihre Anträge verwirklichten. Als sich die Arbeiter dessen werten wollten, wollte der Unternehmerbund die dazu durch die Aussperrung zwingen. In dieser Situation lag der Ursprung des Kampfes. Sie war nicht zufällig entstanden, sondern war mit großer Absichtlichkeit von dem Unternehmerbund herbeigeführt worden. Jahrelang vorher hatte der Unternehmerbund den Kampf durch Verhandlungen und Abmachungen mit den Materiallieferanten und Organisationen der Großindustriellen vorbereitet. Es war ein wohlüberdachter und sorgfältig vorbereiteter Vorstoß des Kapitals, und nicht nur des Baukapitals.

Die namhaftesten Kampforganisationen des Kapitals standen hinter den aussperrenden Bauunternehmern. Zwar hat sich ihr Interesse an der Aussperrung später, als das Scheitern der Unternehmerpläne besetzt war, sehr abgeklärt, besonders als es mit klingender Münze befrägen sollten; aber an der Vorbereitung und Einleitung des Kampfes waren sie hervor-

Was für einen Sermon Sie uns da hatten, Sie schrecklicher junger Mann! Ich hatte doch das Gefühl, als ob ich dem Schriftwort folgen müßte, was da sagt: Verlaufe alles, was du hast, und gib es den Armen! Sie können sich dazu gratulieren, wenigstens mich befehrt zu haben. Lediglich dieses Gedicht hat Frau Cedarquist und mich veranlaßt, den Anstoß zu einer Bewegung zu geben, die darauf abzielt, den von der Hungersnot betroffenen Indern eine ganze Schiffsladung Weizen zu senden. Sind Sie jetzt zufrieden, Sie entsehlischer Reaktionär?

„Ich bin hocherfreut,“ murmelte Frau Cedarquist. „Ich fürchte nur,“ ließ sich jetzt Frau Cedarquist vernahmen, „daß wir zu spät kommen. So schnell sterben sie, die armen Leute. Wenn unser Schiff in Indien ankommt, ist die Hungersnot vielleicht schon vorüber.“

„Hilfe für die Bedürftigen kommt nie zu spät,“ entgegnete Presley. „Sie stellen leider stets eine gegebene Größe dar. Es heißt: Die Armen sind stets unter euch.“

„Wie ungemein geistreich das ist,“ sagte Frau Gerard. Frau Cedarquist klopfte als Zeichen ihrer höchsten Bewunderung mit dem Finger auf den Tisch.

„Brillant, brilliant,“ murmelte sie, „epigrammatisch!“

„Honora,“ sagte Frau Gerard, sich an ihre Tochter wendend, die gerade mit dem schlaffen Lambert sprach, „Honora, entends-tu, ma chérie, l'esprit de notre jeune Lamartine?“

Frau Hooven wankte, Hilda an ihre Brust pressend, von Straße zu Straße. Ohne Unterlaß nagte der scharfe Zahn des Hungers in ihren Eingeweiden; wo sie auch ging, wohin sie sich auch wandte, ob sie zu Aueue zurückkehrte oder eine andre neue Richtung einschlug — unabläßig und unbarmherzig wühlte die Qual in ihr. Hungrig war sie, hungrig, und wenn der Nahrungsmangel ihr, der erkrankten Frau, schon solche Qualen bereitete, so

mußte dann erst ihr armes, halbverhungertes Kind leiden? O, streckte sich ihr doch eine helfende Hand entgegen, die ihr auch nur einen Mundvoll, einen kleinen Bissen darbiete! Ihr ganzer zusammenbrechender Körper schrie nach Nahrung, nach irgend etwas, um den nagenden Zahn des Hungers abzustumpfen —, und wäre es ein weggeworfenes, schimmeliges Stück Brot, eine halbverzehrte Frucht, ja, selbst die Speisereste der Gasse, die Küchensabfälle des Rehrichthausens! Sie taumelte weiter. In Eilen und Winkel, in die Lichtschächte zwischen Bürgersteig und Kellergehoß, überall spähte sie hin; ihre Blicke folgten den lautlos dahinschleichenden Katzen, den eilig umherstreifenden, verlaufenden Hunden. Aber sie wurde immer schwächer, das Gewicht Hildas zog sie nieder, und die bodrenden, würgenden Magenschmerzen stellten sich von neuem ein. Mehr als einmal unterlag sie fast ohnmachtartigen Schwindelanfällen, bei denen sich alles um sie im Kreise drehte. Hilda jedoch schlief fest. Wurde sie geweckt, so erwachte zugleich auch ihr Hunger wieder. Aber wie sollte die dem Umfinten nahe Mutter sie weiter-schleppen? Frau Hooven fürchtete, jeden Augenblick mit dem Kinde auf ihren Armen zusammenzubröckeln. Die schreckliche Vorstellung eines Sturzes auf diesen kalten, vom feuchten Nebel glänzenden Steinen peitschte sie wieder auf; sie mußte alles aufbieten, um über diese Nacht hinwegzukommen. Sie blieb einen Augenblick stehen und wechselte, ihre letzte Kraft zusammennehmend, das Gewicht Hildas auf den andern Arm, dann ging sie weiter in die dunkle Nacht hinein. Bald darauf fand sie an dem Rande des Bürgersteigs die Schale einer Banane. Sie war zertreten und schmutzig, aber Frau Hooven hob sie freudig auf.

„Hilda,“ rief sie, „wach auf, Kleene! Sieh nur, hier is was zu essen. Sieh nur, hä? Das is gut, nicht? Ae Schtia Banane.“

Der schmutzige und faule, Uebelkeit erregende Abfall war aber ungenießbar.

„Nein, nein,“ schrie Hilda, „das ist nicht gut. Ich kann's nicht essen. O, Mamma, gib mir doch wieder Brot und Milch.“

Den Gästen der Gerards wurden jetzt die Entrees gereicht — Londonderry-Fasanen, Escalopes von Ente und Rissoles à la Pompadour. Man trank Chateau Latour dazu. An der ganzen Tafel war eine lebhaftere Unterhaltung im Gange. Die guten Weine hatten den leichten Zwang, der anfangs herrschte, schwinden lassen; die Gäste waren in bester Stimmung und schienen durch ein Gefühl der Zusammengehörigkeit miteinander verbunden zu sein. Der junge Lambert und Herr Gerard tauschten Erinnerungen an gemeinsam unternommene Entenlagern aus. Frau Gerard und Frau Cedarquist unterhielten sich über einen eben aus dem Italienischen übersehten Roman, der die Schilderung seelischer Zustände, sittlicher Entartung und die Zergliederung des Wesens der Liebeslebensschancen selbstam durcheinander mischte. Stephen Lambert und Beatrice rühmten die guten Eigenschaften eines schottischen Schäferhunds, den die junge Dame unlängst zum Geschenk erhalten hatte. Die Veranstaltung wirkte festlich und heiter. Die elektrischen Glühbirnen strahlten, und der goldklare Wein warf ihr Licht zurück. Die ganze Tafel schimmerte im Glanze Blütenweißen Tischzeugs, auserlesenen Porzellans und kristallheller Gläser. Die Diener kamen und gingen; sie füllten die Gläser, reicheten die Speisen herum, wechselten die Bedeckung und besorgten alles ohne Unterbrechung und Verwirrung und ohne jedes unnötige Geräusch.

### (Fortsetzung folgt)